

Kurse und Touren outdoor der Sektion Regensburg des DAV e. V.

Hygienekonzept/Leitfaden

Anlage 2

(Stand 31.01.2022 V2)

2G

Bitte beachten Sie, dass aus organisatorischen Gründen ab sofort nur noch Anmeldungen für Teilnehmer/innen möglich sind, die während des gesamten Veranstaltungszeitraums gewährleisten können, dass Sie entweder den **Genesenen-Status*** haben oder **vollständig geimpft*** sind. **(2G-Nachweis!)** **laut gesetzlichen Standardvorgaben*

Die Veranstaltungsleitung prüft die Einhaltung der 2G Regelung zu Beginn der Veranstaltung.

Es kann bei Veranstaltungen in der Schweiz oder Österreich jederzeit zu weiteren Auflagen und Bestimmungen kommen.

Wir führen keine Veranstaltungen in Virusvariantengebieten durch!

Bei coronabedingten Kurs- und Tourenabsagen durch die Sektion erhalten Sie die vollständige Teilnahmegebühr zurück.

Bei Hüttenstornierungen kann es unabhängig davon zu Stornogebühren kommen.

Allgemein gültige Regelungen:

- Es gelten die allgemein bekannten AHA Regeln
 - Abstand halten: 1,5 Meter Mindestabstand zu anderen halten
 - Hygiene beachten: Hygieneregeln in Bezug auf Niesen, Husten und Händewaschen befolgen
 - Alltag mit Maske: Dringend empfohlen wird das Tragen von Masken an Orten, an denen es schwer werden kann, den Mindestabstand zu anderen immer einzuhalten.
- Als Teilnehmer/innen werdet ihr über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften von den Veranstaltungsleiter/innen informiert.
- Reduziert die gemeinsame Verwendung von Gegenständen auf ein Minimum. Nach Möglichkeit benutzen alle ausschließlich ihr eigenes Material (Materialverleih in der Sektion möglich). Vor und nach der Benutzung von gemeinsam genutzten Gegenständen ist Händehygiene durchzuführen.
- Getränke und Verpflegung dürfen nicht miteinander geteilt werden.
- Medizinische Maske (ggf. FFP2-Maske) und Handdesinfektionsmittel gehören in den Rucksack.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, müsst Ihr zuhause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus (COVID-19), Kontakt zu einer infizierten Person oder einer Quarantäneanordnung im eigenen Haushalt müsst Ihr 14 Tage von der Teilnahme an Veranstaltungen absehen.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, können auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teilnehmen.

Testung

- Ob für die Veranstaltungsteilnahme ein gültiger Testnachweis erforderlich ist, hängt grundsätzlich von der Lage der Inzidenzwerte ab. Grundsätzlich gilt: Wird die 7-Tage-Inzidenz von 35 stabil nicht überschritten, kann die Veranstaltungsteilnahme ohne Testnachweis erfolgen. Bei einem stabilen Inzidenzwert über 35 dürfen wir die Teilnehmer nur mit gültigen Testnachweisen teilnehmen lassen (ausgenommen sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag).

Die Veranstaltungsleitung muss die Teilnehmer/innen auf die 3G Regel überprüfen!

- Diese können sein:
 - Negativer PCR-Test (max 48 Std. alt) oder Antigen-Schnelltest zur professionellen Anwendung (max. 24 Stunden alt). Über das Ergebnis wird eine Bescheinigung (digital oder in Papierform) erstellt, die man bitte mitbringt und vorzeigt.
 - Wer eine Corona-Infektion überstanden hat oder vollständig geimpft ist, ist von den Testungen befreit: Als genesen gilt, wer vor mindestens 28 Tagen und höchstens sechs Monaten positiv auf das Coronavirus getestet wurde und das nachweisen kann. Als geimpft gilt, bei wem seit der abschließenden (meistens zweiten) Impfung mehr als 14 Tage vergangen sind. Die vollständige Impfung muss per Impfpass nachgewiesen werden.
- Auch getestete, genesene sowie geimpfte Teilnehmer/Innen müssen die Hygienemaßnahmen (Maske, Hygiene und Abstand) in jedem Fall beachten und einhalten.

Hinweis:

Alle unsere Trainer/Wanderleiter erfüllen zum Zeitpunkt der Veranstaltung einen 3 G Nachweis. Dieser wird von der Geschäftsstelle überprüft.

Test für Übernachtung und Grenzübertritte:

- Für die Einreise ins Ausland oder die Rückreise nach Deutschland ist unter Umständen ein Einreiseformular notwendig (z.B. Österreich, Südtirol, Italien).
- Es gelten die jeweiligen Regelungen des Landes und des Quartiers, vorab auf der Internet Seite des Quartiers bzw. der Einreiseregulierung des Landes prüfen.
- Wir empfehlen die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bei geringer Auslastung oder in Fahrgemeinschaften.

- Bildet keine Fahrgemeinschaften außerhalb des gesetzlichen Rahmens. Sollten Personen außerhalb des eigenen Hausstandes mitfahren, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.

Während der Veranstaltung

- Hände vor und direkt nach der Veranstaltung gründlich waschen oder desinfizieren.
- Führt keine gewohnten Kontaktrituale durch.
- Verzichtet auf Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln!
- Haltet einen Abstand von mindestens 2 Metern (für Personen außerhalb des eigenen Hausstands) während der gesamten Veranstaltung (1,5 Meter gesetzlich; 2 Meter im Sport). Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist der Griff zur Maske obligatorisch und notwendig.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch (einmalige Benutzung)

Worauf ist auf Hütten zu achten

- Für die Hygienekonzepte im Quartier und deren Umsetzung sind die Unterkünfte zuständig. Diese unterscheiden sich je nach Land und Region und können von den bayerischen Regelungen abweichen.
- Als Hüttengast ist sicherheitshalber eine FFP2-Maske mitzuführen.
- Die gekennzeichneten Laufwege und Sitzflächen sind für alle bindend. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Tagestouren:

Nehmt genug Proviant und Getränke mit, um zur Not auch ohne Hüttenbesuch auszukommen.

Übernachtungen:

- Bei Übernachtung ein Spanntuch, Schlafsack und Hüttenschuhe und gegebenenfalls ein Kopfkissen mitnehmen. Achtet darauf, dass der Schlafsack warm genug ist, da die Zimmer/Lager gelüftet werden.
- Nehmt auf Mehrtagestouren Selbsttests mit. Geimpfte und Genesene sind in der Regel von der Testung ausgenommen (ein entsprechender Impfnachweis oder Genesenennachweis muss vorgelegt werden).
- Informiert euch vor dem Veranstaltungsbeginn auf den Hütten-Websites (insbesondere zum Thema "Testung und Übernachtung")

Achtung: Gesetzliche Regelung können jederzeit geändert/angepasst werden!